



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 144. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. März 2022, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Abg. Anette Röttger (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Abg. Tim Brockmann

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Innenministerin zu den aktuellen Herausforderungen der Situation der Geflüchteten aus der Ukraine</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/7331	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur Abschiebehaftanstalt Glückstadt</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/7312	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden</b>	<b>15</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/719	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5977	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3652	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3573	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH)</b>	<b>18</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3584	
<b>7. Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein</b>	<b>19</b>
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2641	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6970	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/7347	

- 8. a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen 20**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3187
- b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten 20**
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3219
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW  
Umdruck 19/7349
- 9. Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG) 21**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3411
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 19/7295
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Umdruck 19/7344
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz 22**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/3220
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW  
Umdruck 19/7348
- 11. a) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der bereichsspezifischen Datenübermittlungsbefugnisse des Landesverwaltungsgesetzes in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich zur Verbesserung eines institutionen- und behördenübergreifenden Informationsaustauschs 23**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/3546

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Befugnisse zur Bestands- und  
Nutzungsdatenerhebung im Landesverwaltungsgesetz an die Neuordnung  
der Übermittlungsbefugnisse im Bundesrecht** **23**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP  
Drucksache 19/3564

**12. Verschiedenes** **24**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Innenministerin zu den aktuellen Herausforderungen der Situation der Geflüchteten aus der Ukraine**

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)  
[Umdruck 19/7331](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, teilt ihren Bericht in die Bereiche Fluchtbewegungen, innere Sicherheit und Katastrophenschutz.

Zu den Fluchtbewegungen berichtet sie, die Dynamik nehme von Tag zu Tag zu. Bisher seien knapp 150.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland festgestellt worden. Die Anzahl der tatsächlich eingereisten Menschen dürfe jedoch weitaus höher liegen, da viele Personen im privaten Bereich untergekommen seien. Innerhalb Deutschlands werde die Fluchtbewegung vom Bundesamt für Güterverkehr koordiniert, das 200 Busse sowie Sonderzüge für die Verteilung auf die Bundesländer einsetze. In Berlin kämen mittlerweile täglich mehrere Tausend Geflüchtete an. Wie das Bundesinnenministerium angekündigt habe, würden Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. In Schleswig-Holstein kämen die Geflüchteten in Landesunterkünften unter, deren Kapazität täglich ausgebaut werde. Inzwischen erfolge die Aufnahme auch direkt in den Unterkünften auf kommunaler Ebene, die hauptsächlich durch ehrenamtliche Hilfskräfte hergerichtet worden seien. Auch hier sei mit täglichen steigenden Aufnahmezahlen zu rechnen.

Bei der Bundesverteilung komme es vor, dass eine bestimmte Anzahl von Bussen beziehungsweise Personen den Ländern und Kommunen angekündigt werde, allerdings eine geringere Zahl vor Ort ankomme. Sie fordere den Bund auf, hier verlässlichere Ankündigungen zu liefern.

Das Bundesinnenministerium habe in der letzten Schaltkonferenz der Innenstaatssekretärinnen und -staatssekretäre folgendes Verfahren zur Verteilung mitgeteilt: Der Bund werde nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen, das Prinzip der Freiwilligkeit der Aufnahme sei somit aufgehoben. Mit Polen sei folgendes Verfahren beraten worden: Das Bundesamt für Güterverkehr differenziere zwischen Gruppen mit privaten Anlaufstellen, Gruppen ohne privaten Anlaufstellen und Gruppen auf der Durchreise. Auf die Länder würde nur die zweite Gruppe - ohne private Anlaufstelle - verteilt. In Polen solle es zwei Orte geben, von denen Deutschland

angefahren werde. Dies seien einerseits Szczecin für einen Pendelverkehr mit Bussen nach Frankfurt/Oder sowie Wroclaw für einen Pendelverkehr mit Sonderzügen nach Cottbus. Von Frankfurt/Oder beziehungsweise Cottbus würden dann die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder angesteuert. Täglich bis 8:30 Uhr würden die sogenannten EASY-Zahlen (Erstverteilung der Asylsuchenden) des Vortags vom Bund ausgewertet. Bis 11 Uhr meldeten die Bundesländer dem Bund die Zielorte für die Transporte, bis 16 Uhr erfolge dann die Rückmeldung des Bundes, welche konkreten Transporte geplant seien.

Ferner sei von allen Bundesländern gegenüber dem Bundesministerium darauf hingewiesen worden, dass die sogenannte PIK-Registrierung (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) eine große zeitliche Herausforderung darstelle. Bei PIK würden bisher die Personen fotografiert sowie ab dem 6. Lebensjahr zehn Fingerabdrücke abgenommen. Eine entsprechende Registrierung könne bis zu einer Stunde dauern. Der Bund habe nun zugesagt, eine reduzierte PIK-Registrierung (Fingerabdrücke nur noch von vier Fingern, bei begleiteten Personen unter 14 Jahren keine Erfassung von Fingerabdrücken) durchzuführen. Dies bedeute eine deutliche zeitliche Erleichterung für die Länder und Kommunen. Allerdings sei ihrer Auffassung nach, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, zu prüfen, ob eine PIK-Registrierung wirklich erforderlich sei, sofern die Geflüchteten biometrische Ausweise vorzeigten.

Dem Bund seien 300.000 Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge gemeldet worden, in Schleswig-Holstein seien es knapp 10.000 Wohnungen. Der Bund baue eine digitale Wohnraumvermittlungsplattform auf.

In Schleswig-Holstein stelle der interministerielle Leistungsstab die Planungen zur Aufnahme von Geflüchteten kurzfristig auf das geschilderte neue Verfahren um.

In Bezug auf die Landeskapazitäten betrage zum Stichtag 16. März 2022 die Belegung der Landesunterkünfte 3.505 Personen, davon 1.789 ukrainische Flüchtlinge. Die Turnhalle in der Landesunterkunft Boostedt sei durch eine Katastrophenschutzeinheit mit Feldbetten ausgestattet worden. Auch weitere Aufenthaltsräume seien für Unterbringungszwecke hergerichtet worden. Letztlich werde jede freie Fläche in den Landesunterkünften überprüft, ob sie für das Aufstellen von Betten genutzt werden könne. Zudem werde gemeinsam mit Finanzministerium und GMSH unter Hochdruck an Lösungen für weitere Unterbringungsmöglichkeiten erarbeitet. Am 10. März 2022 sei die Entscheidung getroffen worden, sowohl die Reserveliegenschaft in Seeth wie auch Unterkunftsgebäude in Glückstadt herzurichten. Mit einer Inbetriebnahme sei

nach derzeitiger Einschätzung Anfang April zu rechnen, es handele sich dann um 1.700 zusätzliche Plätze. Darüber hinaus seien 592 Unterkunftscontainer mit zusätzlichen 2.360 Plätzen bestellt worden.

Allerdings, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, dürfe man die pandemische Situation nicht aus dem Blick verlieren, außerdem reduziere sich die faktische Auslastung der theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze auch dadurch, dass Familienkonstellationen zu berücksichtigen seien. Weitere Containerkontingente würden daher zurzeit abgefragt.

Auch auf kommunaler Ebene würden die Aufnahmekapazitäten derzeit mit Hochdruck ausgebaut. Ihr Haus habe die unteren Katastrophenschutzbehörden in der vergangenen Woche darum gebeten, pro Kreis beziehungsweise pro kreisfreier Stadt 300 bis 500 Plätze zu schaffen. Sie danke an dieser Stelle herzlich den Kommunen, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern wie Landrätinnen und Landräten für die Zusammenarbeit. Nur wenn Bund, Land und Kommunen an einem Strang zögen, sei es möglich, die Herausforderungen zu meistern und den aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Müttern die Aufnahme in Schleswig-Holstein in einer Art und Weise zu bieten, die diese verdienten.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, widmet sich nun dem zweiten Teil ihres Berichts zur Sicherheit. In der vergangenen Woche habe es insgesamt 40 Demonstrationen im Land mit 13.021 Teilnehmern gegeben, während es in der Vorwoche noch 24 Demonstrationen mit 6.600 Teilnehmern gewesen seien. Den größten Anteil stellten dabei Schülerdemonstrationen mit insgesamt 8.800 Teilnehmern dar. Alle Versammlungen seien friedlich und ohne besondere Vorkommnisse verlaufen, die Einsatzhundertschaft aus Eutin sei jedoch jederzeit in der Lage, spontan auf konkrete Lagen zu reagieren.

In der vergangenen Woche seien insgesamt drei Anzeigen mit Bezug zum Ukrainekrieg bekannt geworden: zwei Beleidigungen sowie eine Bedrohung. Taten zum Nachteil russischer, belarussischer oder ukrainischer Einrichtungen in Schleswig-Holstein lägen derzeit nicht vor, ebenso gebe es für Schleswig-Holstein derzeit keine Erkenntnisse zu Zwangsprostitution in Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine.

Es gebe jedoch weiterhin eine Bedrohung durch möglicherweise staatlich gesteuerte Cyberangriffe. In der letzten Woche sei eine Cyberattacke auf die Internetseite einer Internetser-



vicefirma aus Lübeck bekannt geworden, nachdem diese Stellung zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bezogen habe. Hierfür sei laut Log-Auszug eine russische IP-Adresse als verantwortlich identifiziert worden, der Ausfall habe jedoch nur wenige Minuten gedauert. Über eine Cyberattacke auf Rosneft in Deutschland sei bereits in der Presse umfänglich berichtet worden. Die diesbezügliche Bedrohung werde seitens Polizei und Verfassungsschutz fortwährend beobachtet. Der Verfassungsschutz habe zudem zu Beginn dieser Woche auf eine Sensibilisierung von Abgeordneten und Mitarbeitenden des Schleswig-Holsteinischen Landtags hingewirkt.

Ferner sei eine mögliche Bedrohung durch Extremisten verschiedener Phänomenbereiche weiter in Beobachtung zu nehmen. So gebe es in sozialen Medien überregional Mobilisierungs- und Ausreiseaufrufe in die Kampfgebiete zur Unterstützung sowohl der russischen als auch der ukrainischen Seite. Diese fänden jedoch nach Erkenntnis der Landesregierung bisher in Schleswig-Holstein keine bestätigte Resonanz.

Zuletzt berichtet die Ministerin zum Bereich des Katastrophenschutzes, der auf vielfache Weise weiter betroffen sei. Der interministerielle Leitungsstab komme zweimal in jeder Woche zu großen Lagebesprechungen zusammen, an denen neben den Verbindungspersonen der Ministerien auch Verbindungspersonen der Hilfeleistungsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der Landespolizei, der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Landesfeuerwehrverbands und der Berufsfeuerwehren sowie der kommunalen Landesverbände beteiligt seien. Zudem tage der Leitungsstab zweimal täglich in kleineren Stabsrunden.

Abschließend, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, danke sie den ehrenamtlichen wie den hauptamtlichen Helferinnen und Helfern und Hilfsorganisationen. Die große Hilfsbereitschaft der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sei unübertroffen. Die Helferinnen und Helfer stünden auch in der Nacht vor Ort bereit, um Kriegsflüchtlinge willkommen zu heißen, zu verpflegen und ihnen den ersten Halt zu geben. Dieser unermüdliche Einsatz verdiene die größte Anerkennung und Dankbarkeit.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt im Namen des Ausschusses der Ministerin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, insbesondere aber den Akteuren der Zivilgesellschaft für ihr Engagement.

Auf eine Frage des Abg. Harms zum baulichen Zustand der für Schulunterricht vorgesehenen Räume innerhalb der Kaserne Seeth berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, insgesamt bestehe das Ziel, die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen möglichst schnell unterrichten zu können und insbesondere mit Deutschunterricht zu versorgen. Selbstverständlich werde es dort erforderlich sein, entsprechende Räumlichkeiten zu finden.

Abg. Harms thematisiert das Schicksal von Menschen nicht ukrainischer Staatsbürgerschaft, die nun aus der Ukraine fliehen, beispielsweise Familienangehörige von Ukrainern oder Gaststudenten. - Die Innenministerin stellt klar, wer einen legalen Aufenthaltstitel für die Ukraine besessen habe, erhalte auch die Möglichkeit, nun in die Bundesrepublik einzureisen und werde hier entsprechend versorgt.

Abg. Ünsal thematisiert die Schwierigkeiten bei der Verteilung auf die Kreise. Die vorher den Kreisen kommunizierten Ankommendenzahlen seien in Wahrheit stark unter- aber auch überschritten worden, was natürlich zu Problemen führe. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack konzediert, die Umverteilung sei in der Tat ein riesiges Problemfeld. Es tue ihr in der Seele weh, dass es bisher eher schlecht als recht klappe und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zum Teil nachts vergeblich auf ankommende Flüchtlinge warteten. Sie hoffe, dass ab dem heutigen Tage, wie sie berichtet habe, durch die Veränderungen im Verteilmodus des Bundes eine Verbesserung eintreten werde. Das Land unternehme alles, um hier zu Verbesserungen zu kommen. Das Berichtswesen und die Kommunikation zwischen dem Leitungsstab und den maßgeblichen Stellen vor Ort funktioniere nach ihrem Eindruck bereits sehr gut. - Staatssekretär Geerds ergänzt, das Ministerium leite die Ankommendenzahlen eins zu eins an die Kommunen weiter. Die Flüchtenden würden jedoch teilweise eigeninitiativ ihre Zielorte in Deutschland festlegen.

Auf eine Rückfrage der Abg. Ünsal zu den Angeboten privaten Wohnraum berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, der Wohnraum sei über das ganze Land verteilt. Sie begrüße dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich, da die häufig traumatisierten Flüchtlinge so bereits einen ersten Ansprechpartner vor Ort hätten.

Abg. Ünsal erinnert an die andauernde Pandemielage. Presseberichten zufolge sei die Impfquote der Ukrainerinnen und Ukrainer gering. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack trägt hierzu bei, in den Landesunterkünften werde den Ankommenden so schnell wie möglich ein Impfangebot unterbreitet. Neben der geringen Impfquote bestehe auch das Problem, dass ein Teil mit nicht

in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft sei. Auch die Kreise würden den Ankommenden entsprechende Angebote unterbreiten.

Abg. Peters weist auf ihm berichtete lange Warteschlangen bei der Registrierung der Ankommenen bei den Ausländerbehörden hin. Er rege an, hier die Möglichkeit einer digitalen Anmeldung zu schaffen. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, das Pik-Verfahren sei zeitaufwändig, zudem bestünden hierfür nicht überall die erforderlichen Voraussetzungen. Die Bearbeitungszeit pro Person liege bei 20 Minuten bis eine Stunde.

Abg. Peters berichtet, Ukrainerinnen und Ukrainer seien teilweise von Sozialbehörden weggeschickt worden, solange sie noch nicht über einen Aufenthaltstitel verfügten. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, in der Tat sei der erste Schritt die Registrierung, aus der die Aufenthaltsgenehmigung und somit der Anspruch auf Sozialleistungen und Arbeit resultiere.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal zu Transitflüchtlingen nach Dänemark berichtet die Innenministerin, das Problem habe sich entsprechend durch eine veränderte Praxis der dänischen Behörden entspannt.

## 2. Bericht der Landesregierung zur Abschiebehaftanstalt Glückstadt

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)  
[Umdruck 19/7312](#)

Abg. Ünsal führt zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 19/7312](#), aus, sie interessiere sich ergänzend zur Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema ([Drucksache 19/3589](#)) insbesondere für die Personalsituation, die Kommunikationswege zwischen den Bundesländern, die Auslastung der Anstalt, die Rückkopplung des Landtags sowie Planungen zur Eröffnung des Hauses B.

Staatssekretär Geerds erinnert einleitend daran, in der Tat sei aufgrund baulicher Verzögerungen der Betrieb der Einrichtung erst zum 16. August 2021 möglich gewesen. Aktuell seien pro Bundesland neun Haftplätze - insgesamt also 27 Plätze - nutzbar. Für einen Vollbetrieb mit 60 Plätzen mangle es an Vollzugspersonal. Aus diesem Grunde habe das Innenministerium und das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erhebliche Anstrengungen unternommen, das Personaldefizit zu beheben, unter anderem durch einen eigenständigen Ausbildungsgang. Es fehlten jedoch immer noch über 30 Vollzugsbedienstete für einen Vollbetrieb. Im Oktober 2022 werde der nächste Anwärterinnen- und Anwärterlehrgang seine Ausbildung abschließen. Die jungen Menschen seien nach seinem persönlichen Eindruck sehr gut ausgebildet, um die sensible Aufgabe im Umgang mit den untergebrachten Menschen zu bewältigen. Mit der Übernahme der Absolventinnen und Absolventen erscheine eine Erweiterung des Betriebs ab Oktober 2022 realistisch.

Zu den Personenzahlen berichtet Staatssekretär Geerds bis zum 15. März 2022 seien insgesamt 79 Personen aufgenommen worden, von denen 36 Personen in der Zuständigkeit schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden gestanden haben. Von diesen 36 Personen seien 28 abgeschoben worden. Bei sechs Personen sei aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung die Entlassung aus der Abschiebungshaft vorgenommen worden. Bei allen Personen, die in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt untergebracht worden seien, habe es sich um volljährige Männer gehandelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liege bislang bei 15,3 Tagen. Insgesamt seien Aufenthaltsbeendigungen weiterhin durch die Reisebeschränkungen aufgrund der Coronapandemie erschwert, zudem werde in einige Staaten, wie beispielsweise Afghanistan derzeit überhaupt nicht abgeschoben. Insgesamt bleibe die Landesregierung bei ihrer Linie, dass die freiwillige Rückkehr besser sei als die zwangsweise Abschiebung. Bei drei Personen sei es bislang zu selbstverletzendem Verhalten während der

Unterbringung gekommen, bei einer Person zu fremdgefährdendem Verhalten beziehungsweise Sachbeschädigungen. Es habe sich gezeigt, dass auch solche Personen, die im Vollzug schwierig zu handhaben seien, in der Abschiebungshafteinrichtung sicher und unter Beachtung humanitärer Standards untergebracht werden könnten.

Zum Datenaustausch berichtet Staatssekretär Geerds, auf der gesetzlichen Grundlage des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein und des Aufenthaltsgesetzes übermittele die zuständige Ausländerbehörde oder Polizeidienststelle der Abschiebungshafteinrichtung bei der Aufnahme ein Aufnahmeersuchen und vorhandene vollzugsrelevante Informationen, zum Beispiel zu Erkrankungen oder Gewalttätigkeit.

Gern berichtet die Landesregierung den Mitgliedern des Landtags und beantwortet ihre Fragen zu der Abschiebungshafteinrichtung. Seines Wissens berichteten auch die Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft entsprechende Anfragen an den Senat.

Gemäß § 22 des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sei ein externer Beirat eingerichtet worden, der an der Gestaltung des Vollzugs mitwirke, indem er die Leitung der Einrichtung berate und sich für die Interessen der Unterbrachten einsetze. Das Innenministerium und die Leitung der Hafteinrichtung nähmen an den Beiratssitzungen regelmäßig teil. Auskünfte an den Beirat müssten sich allerdings auf diejenigen Informationen beschränken, die der Beirat für die Erfüllung seiner gesetzlich definierten Aufgaben benötige. Aufenthaltsrechtliche Details zu Einzelfällen gehörten jedoch nicht hierzu. Er bitte insofern um Verständnis dafür, dass das Ministerium im Rahmen der hilfreichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Beirat nicht allen Informationswünschen Rechnung tragen könne.

Mit den beteiligten Bundesländern finde, zumeist auf Fachebene, ein regelmäßiger, bedarfsorientierter Austausch statt.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Abschiebungshafteinrichtung trotz verschiedener Widrigkeiten ihren Betrieb habe aufnehmen können und ausgebaut werde. Der Vollzug der Haft in der Einrichtung erfolge bislang weitgehend problemlos. Selbstverständlich komme die Landesregierung weiter den Informationswünschen des Ausschusses gerne nach.

Auf eine Frage des Abg. Rother zum vorgesehenen Bericht des Beirats antwortet Abg. Ostmeier, es sei mit der Vorlage eines ersten Berichts noch im laufenden Kalenderjahr zu rechnen.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsschwerden

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/719](#)

(überwiesen am 13. Juni 2018)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/5977](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1188](#), [19/1201](#), [19/1207](#), [19/1211](#), [19/1222](#),  
[19/1225](#), [19/1228](#), [19/1229](#), [19/1230](#), [19/1245](#),  
[19/1249](#), [19/1269](#), [19/1273](#), [19/1274](#), [19/1281](#),  
[19/1283](#), [19/1290](#), [19/1296](#), [19/1300](#), [19/1310](#),  
[19/1321](#), [19/1323](#), [19/1324](#), [19/1328](#), [19/1331](#),  
[19/1456](#), [19/5977](#)

Der Ausschuss schloss die Beratung der Vorlagen ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/5977](#), ab.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/719](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD zur Ablehnung.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/3652](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022)

hierzu: [Umdruck 19/7205](#), 19/7308, 19/7318

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag, [Umdruck 19/7346](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3652](#), dem Landtag einstimmig zur Annahme.



**5. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3573](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7120](#), [19/7183](#), [19/7288](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3573](#), unverändert zur Annahme.

**6. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/3584](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7182, 19/7203, 19/7268, 19/7285, 19/7286, 19/7287, 19/7290](#)

Abg. Harms erklärt, der SSW werde den Gesetzentwurf ablehnen. Zum einen stärke der Entwurf zwar die Aufgabe Jugendmedienschutz für die Medienanstalt, untermauere dies jedoch nicht mit entsprechend erforderlichen Finanzausgaben. Der zweite Grund sei die vorgesehene Verkleinerung des Medienrats, der die Vielfalt reduzieren werde und insbesondere die Vertretung der Minderheiten in diesem Gremium gefährden könne.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfiehlt dem Landtag gegen die Stimme des SSW, den Entwurf, [Drucksache 19/3584](#), unverändert anzunehmen.

## 7. **Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2641](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6970](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/7347](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5347](#), [19/5401](#), [19/5544](#), [19/5547](#), [19/5551](#),  
[19/5613](#), [19/5615](#), [19/5616](#), [19/5617](#), [19/5618](#),  
[19/5619](#), [19/5623](#), [19/5624](#), [19/5629](#), [19/5633](#),  
[19/5635](#), [19/5638](#), [19/5777](#), [19/6326](#), [19/6569](#),  
[19/6623](#), [19/6645](#), [19/6649](#), [19/6655](#)

Abg. Rother wirbt um die Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, [Umdruck 19/6970](#). Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/7347](#), könne zwar von seiner Fraktion mitgetragen werden, bleibe jedoch hinter dem Antrag seiner Fraktion zurück. Insbesondere blicke der Antrag der Regierungskoalition ausschließlich auf die Polizei und nicht auf den öffentlichen Dienst insgesamt.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung der Vorlagen ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2641](#), in der Fassung des [Umdrucks 19/6970](#) zur Ablehnung.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/7347](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

**8. a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3187](#)

**b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3219](#)

(überwiesen am 25. August 2021)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

[Umdruck 19/7349](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6362](#), [19/6520](#), [19/6643](#), [19/6647](#), [19/6661](#),  
[19/6666](#), [19/6667](#), [19/6668](#), [19/6670](#), [19/6671](#),  
[19/6681](#), [19/6684](#), [19/6725](#), [19/6727](#), [19/6782](#),  
[19/6965](#), [19/7007](#), [19/7160](#), [19/7243](#), [19/7247](#)

Mit Zustimmung der jeweils antragstellenden Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Anträge [Drucksache 19/3187](#) und [Drucksache 19/3219](#) für erledigt zu erklären.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den interfraktionellen Antrag, [Umdruck 19/7349](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

**9. Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3411](#)

(überwiesen am 26. November 2021)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/7295](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/7344](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6897](#), [19/6999](#), [19/7000](#), [19/7037](#), [19/7038](#),  
[19/7043](#), [19/7045](#), [19/7048](#), [19/7049](#), [19/7050](#),  
[19/7094](#), [19/7095](#), [19/7096](#), [19/7097](#), [19/7098](#),  
[19/7099](#), [19/7113](#), [19/7143](#)

Mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/7295](#), ab.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/7344](#), an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3411](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

## 10. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3220](#)

(überwiesen am 25. August 2021)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

[Umdruck 19/7348](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6359](#), [19/6510](#), [19/6598](#), [19/6628](#), [19/6632](#),  
[19/6641](#), [19/6663](#), [19/6665](#), [19/6680](#), [19/6726](#)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den interfraktionellen Änderungsantrag, [Umdruck 19/7348](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3220](#), dem Landtag einstimmig zur Annahme.

**11. a) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der bereichsspezifischen Datenübermittlungsbefugnisse des Landesverwaltungsgesetzes in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich zur Verbesserung eines institutionen- und behördenübergreifenden Informationsaustauschs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3546](#)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Befugnisse zur Bestands- und Nutzungsdatenerhebung im Landesverwaltungsgesetz an die Neuordnung der Übermittlungsbefugnisse im Bundesrecht**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3564](#)

(überwiesen am 27. Januar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7154](#), [19/7204](#), [19/7251](#), [19/7270](#), [19/7272](#),  
[19/7273](#), [19/7274](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3546](#), unverändert anzunehmen.

Zum Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/3564](#), weist die Vorsitzende auf einen redaktionellen Fehler hin: Unter 5. fehle dreimal das Wort „wird“.

Mit dieser redaktionellen Ergänzung empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3564](#), dem Landtag einstimmig zur Annahme.

## **12. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer